

Merkblatt zur Anmeldung einer Eheschließung

Welche Unterlagen werden benötigt ?

Hier gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Die häufigsten Fälle sind je nach Einzelfall nachfolgend für Sie zusammengefasst. Es ist ratsam, bei Unklarheiten oder Fragen sich direkt persönlich an das Standesamt unter Telefon 06504-9140-113 zu wenden.

Sie sind beide volljährig, deutsche Staatsangehörige und waren noch nie verheiratet:

Grundsätzlich genügen folgende Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister
(erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes)

Sie sind beide volljährig, deutsche Staatsangehörige und einer / beide war(en) einmal verheiratet:

Dann benötigen Sie i. d. R. folgende Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister
(erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Eheurkunde, mit Auflösungsvermerk der Ehe

In folgenden Fällen sollten Sie auf jeden Fall persönlich eine Auskunft beim Standesamt einholen:

- ein Verlobter besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- ein Verlobter ist nicht im Bundesgebiet geboren
- ein Verlobter hat mehrere Vorehen
- ein Verlobter hat eine Vorehe im Ausland geschlossen
- ein Verlobter wurde im Ausland geschieden

Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen keine telefonische Auskunft über die erforderlichen Unterlagen möglich ist.

Mitbringen sollten Sie in diesen Fällen:

Personalausweise bzw. Reisepässe von beiden Verlobten
Ausländische Urkunden im Original und Übersetzung
Evtl. einen **vereidigten** Dolmetscher, wenn einer der beiden Verlobten der deutschen Sprache nicht mächtig ist (Informationen finden Sie unter www.justiz-uebersetzer.de).

Die Anmeldung der Eheschließung soll möglichst durch beide Verlobte gemeinsam erfolgen. Ist einer der Verlobten hieran gehindert, so ist eine Vollmacht des verhinderten Verlobten vorzulegen. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie beim Standesamt.

Vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung.